





**Bebauungsplan 19/67**

**Kapitelwiese und I. Änderung**

Blatt **Stadt Essen**  
Gemarkung **Stoppenberg**  
Flur **10**  
Maßstab: **1:500**

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bestandsangaben vom September 1967 Höhenaufnahme Dezember 1955

— Gemarkungsgrenze	— vorhandene Gebäude
— Flurgrenze	— vorhandene Ruinen
— Flurstücksgrenze	— vorhandene Kellergeschosse
— Topograph. Umrisslinien	— vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
— Nutzungsgrenze	— z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
— Höhenlinien	
— Höhenpunkt	
— Straßenbahngleisachse	

**Nachrichtliche Übernahmen**

— Grenze der Verbandsgrünfläche	— Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
— Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes	

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien**

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien
- z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

Festgesetzte Baukörper:

WS Wohnbaufläche	WR Kleinstedlungsgebiet
WA reines Wohngebiet	WA allgemeines Wohngebiet
MD Gemischte Baufläche	MI Dorfgebiet
MK Mischgebiet	MI Mischgebiet
GE Gewerbegebiet	GI Industriegebiet
SW Sonderbaufläche	SO Wochenendhausgebiet
SO Sondergebiet	

Soweit "Festgesetzte Baukörper" durch Baugrenzen und evtl. durch eine Bebauungsdichte festgelegt sind ist ein Zurücktreten der Gebäude vor der Gebäudekante bis zu jeweils 2,00 m zulässig, gemäß § 103 BauNVO.

**Zahl der Vollgeschosse**

○	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
○	3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
○	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
○	als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
○	Grundflächenzahl
○	Geschossflächenzahl
○	Baumassenzahl

**Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO und § 12 BauNVO

○	offene Bauweise
○	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
○	nur Hausgruppen zulässig
○	geschlossene Bauweise
○	Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauNVO
○	Fläche für die Besichtigung von Abwasser gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 7 BauNVO

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauNVO

○	Öffentliche Wegeflächen
○	Belastungsflächen
○	Öffentliche Parkflächen
○	Stellplatz
○	Gemeinschaftsstellplatz
○	Ga Gemeinschaftsgarage
○	Ga Garage
○	Grünflächen
○	Grüngestaltung

**Sonstige Signaturen**

—	Straßenachse
—	Polygonseite
—	Messungslinie
—	Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
—	Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. November 1967

Der Oberstadtdirektor  
I. A.

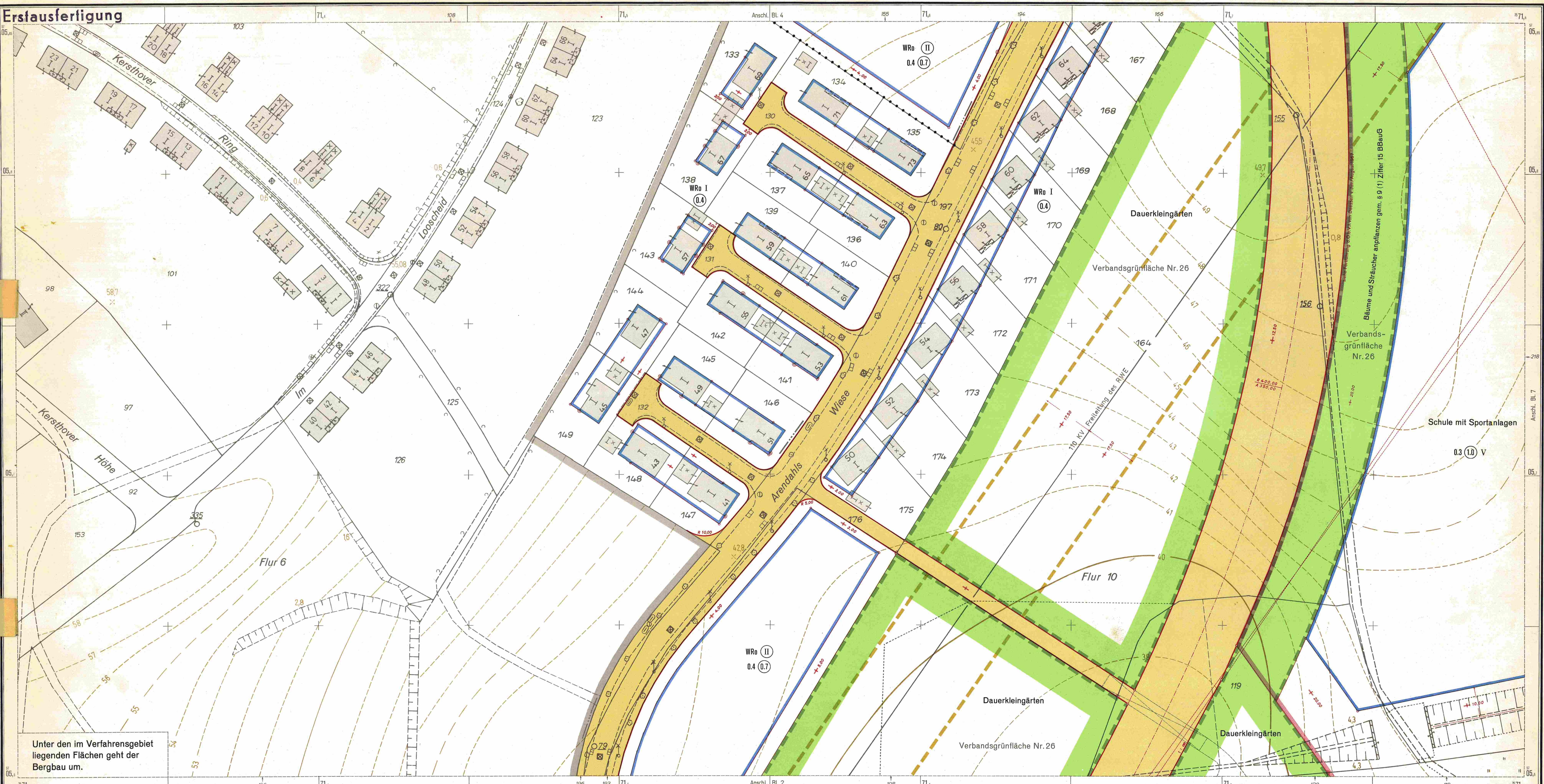
Stadtdirektor

Gehört zur Vlg. vom 12. 8. 1968  
A.Z.: 1261-1254 (BStB 6507)

Landesbaubehörde Ruhr  
I. A.

Regierungspräsident

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.



**Erstausfertigung**

**Bebauungsplan 19/67**

**Kapitelwiese und I. Änderung**

Blatt **3** Stadt Essen  
 Gemarkung Stoppenberg  
 Flur 6, 10  
 Maßstab: 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**

**Bestandsangaben vom September 1967**

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrisslinien
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt 45,5
- Höhenlinien 44
- Straßenbahngleisachse

**Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BauO

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien** gemäß BauO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
- Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9, Abs. 5 BauO

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO

Festgesetzte Baukörper:

- WS Wohnbaufläche
- WR Kleinsiedlungsgebiet
- WA reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- GM Gemischte Baufläche
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbliche Baufläche
- GI Industriegebiet
- SW Sonderbaufläche
- SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
- Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl
- Geschößflächenzahl
- Baumassenzahl

**Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauO und § 12 BauNVO

- offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauO

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BauO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 BauO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 11
- Öffentliche Parkflächen Nr. 3
- Stellplatz Nr. 14
- Gemeinschaftsstellplatz Nr. 13
- Gemeinschaftsgarage Nr. 13
- Garage Nr. 14
- Grünflächen Nr. 3
- Grünstreifen Nr. 3

**Sonstige Signaturen**

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesichlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A.  
 Regierungsbauinspektor

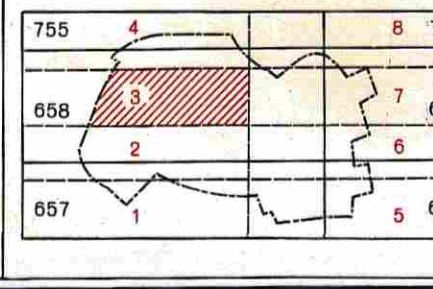
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

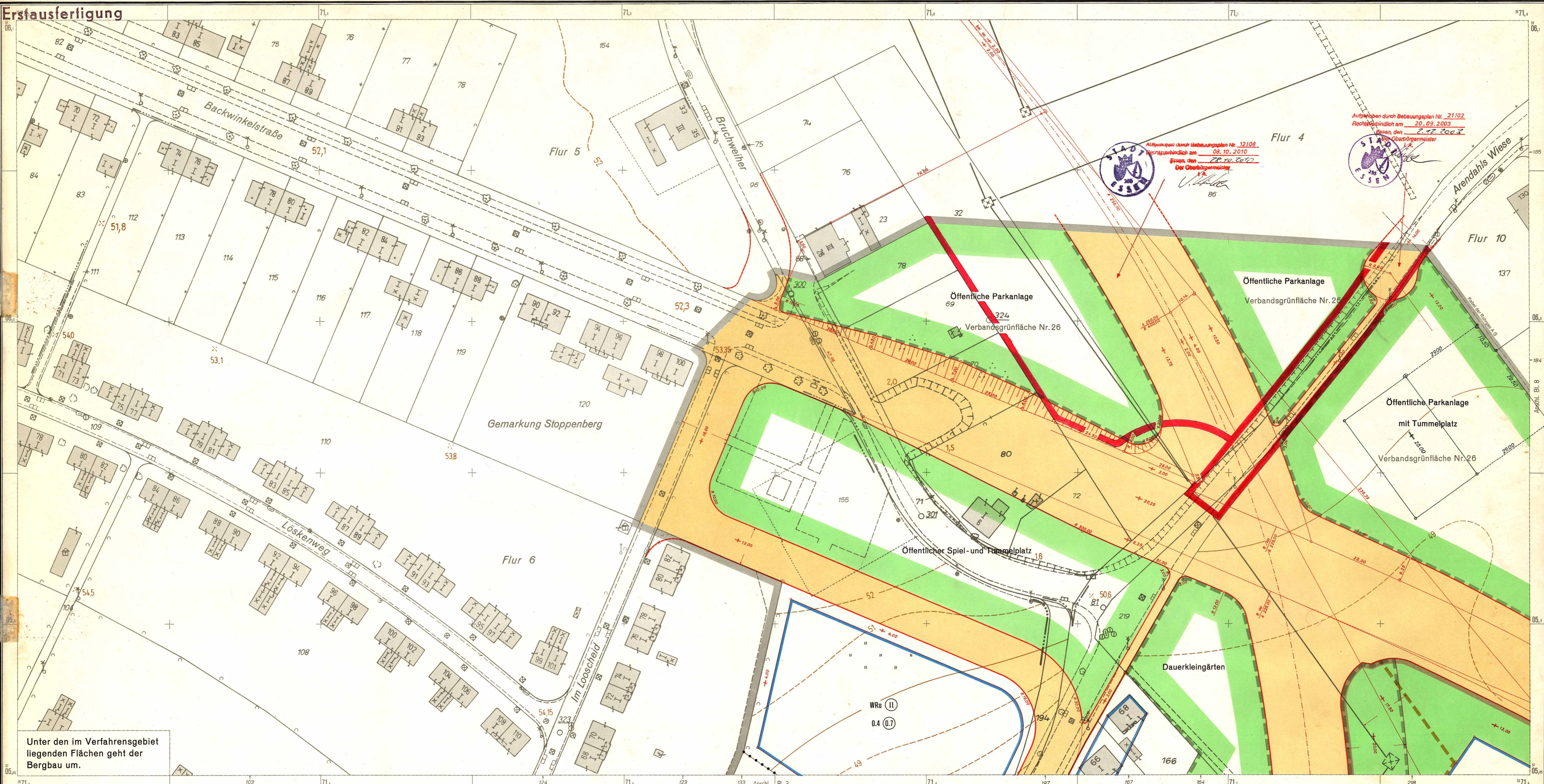
Essen, den 16. November 1967  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A.  
 Siedl. Vermessungsinspektor

Gehört zur Vlg. vom 42.6.1968  
 A.Z.: 107-125-4 (Essen) 6547  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A.  
 Regierungsbauinspektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

Blatt **3** Stadt Essen  
 Gemarkung Stoppenberg  
 Flur 6, 10  
 Maßstab: 1:500





Aufgaben durch Bebauungsplan Nr. 21102  
 Rechtsverbindlich am 20.09.2003  
 Essen, den 2.12.2003  
 Der Oberbürgermeister



Allgemein durch Bebauungsplan Nr. 12108  
 Rechtsverbindlich am 08.10.2010  
 Essen, den 27.10.2010  
 Der Oberbürgermeister

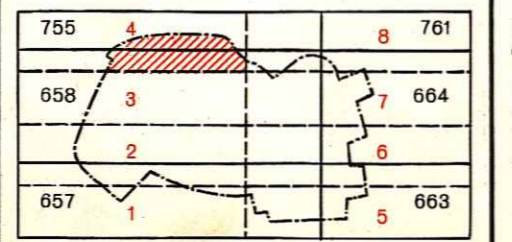
Handwritten signature and date: 2.12.2003

Unter den im Verfahrensgebiet  
 liegenden Flächen geht der  
 Bergbau um.

# Bebauungsplan 19/67

Kapitelwiese  
 und I. Änderung

Blatt 4  
 Stadt Essen  
 Gemarkung Stoppenberg  
 Flur 4, 5, 6, 10  
 Maßstab: 1:500



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom September 1967
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - 506 Höhenpunkt
  - 52 Höhenlinien
  - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
  - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Abgrenzungstiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

## Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper:
- WS Wohnbaufläche
  - WR Kleinsiedlungsgebiet
  - WA reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbliche Baufläche
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - SW Sonderbaufläche
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- II vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - III Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
  - 0.4 Grundflächenzahl
  - 0.7 Geschöflächenzahl
  - 3.0 Baumassenzahl

## Bauweise

- o offene Bauweise
  - o nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - o nur Hausgruppen zulässig
  - g geschlossene Bauweise
  - g Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

## Erschließungs- und Verkehrsflächen

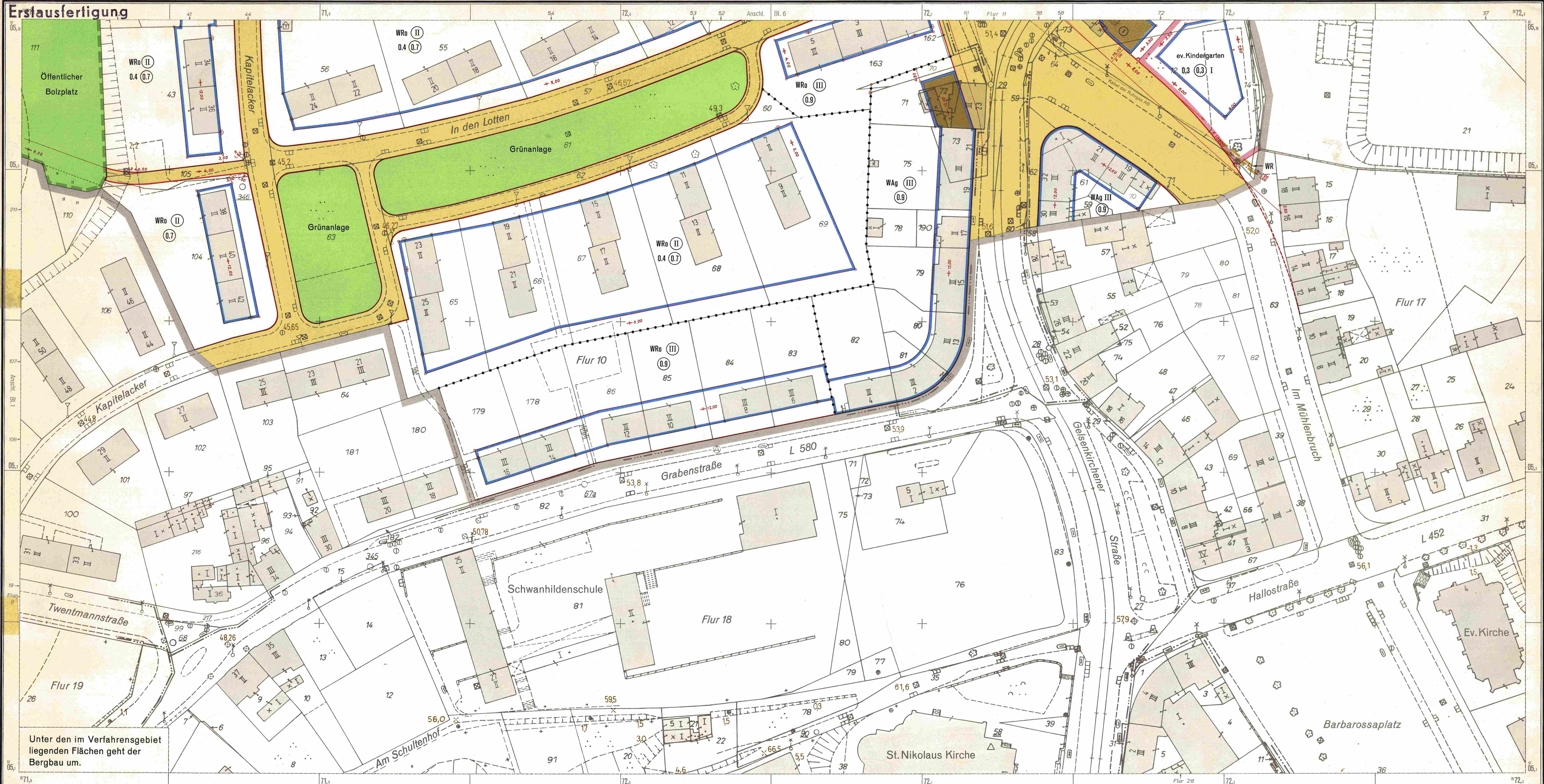
- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stelplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

## Sonstige Signaturen

- Straßennachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgesetzte Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.  
 Essen, den 16. November 1967  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Städt. Vermessungsdirektor

Gehört zur Vlg. vom 12.8.1968  
 A.Z.: 204-1254 (Bes. 65-7)  
 Landesbaubehörde Ruhr I.A.  
 Regierungspräsidium



Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.

# Bebauungsplan 19/67

## Kapitelwiese und I. Änderung

Blatt 5  
Stadt Essen  
Gemarkung Stoppenberg  
Flur 10, 11, 17  
Maßstab: 1:500

### ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom September 1967**
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhenpunkt
  - Höhenlinien
  - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
  - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Baueingangsfläche
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen
  - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Farbgestaltete Baukörper:**
- WS Wohnbaufläche
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbegebiet
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendausbaubereich
  - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- ⊖ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
  - ⊕ 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - ⊕ neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
- Grundflächenzahl**  
Geschoßflächenzahl  
Baumassenzahl

### Bauweise

- offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
  - △ nur Hausgruppen zulässig
  - g geschlossene Bauweise
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grünstreifen

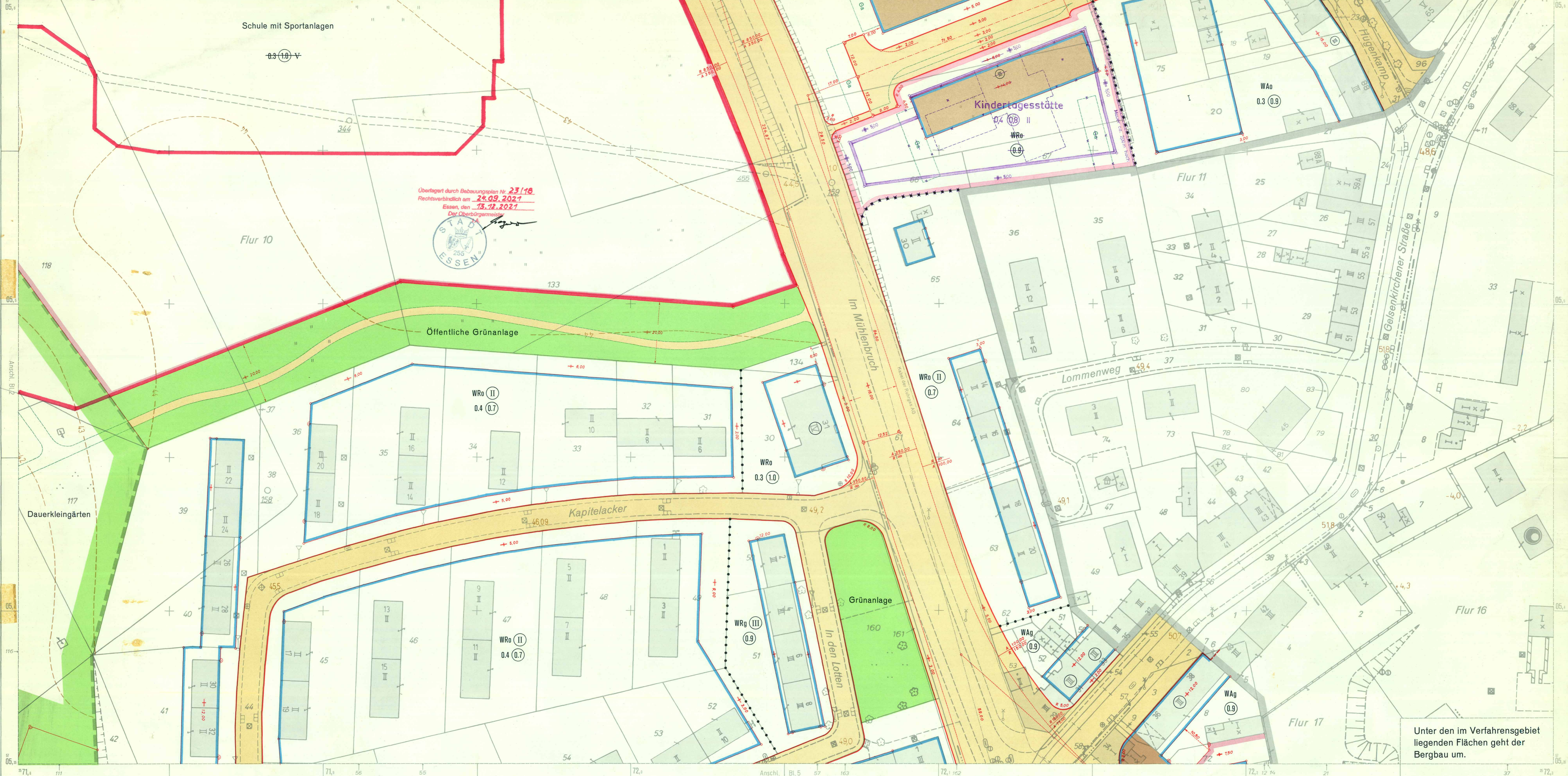
### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungswerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. November 1967  
Der Oberstadtdirektor I.A.  
Regierungsbaudirektor

Geht zur Vlg. vom 12. 9. 1968  
A.Z.: 301 - 4254 (Essen 0509)  
Landesbaubehörde Ruhr I.A.  
Regierungsbaudirektor



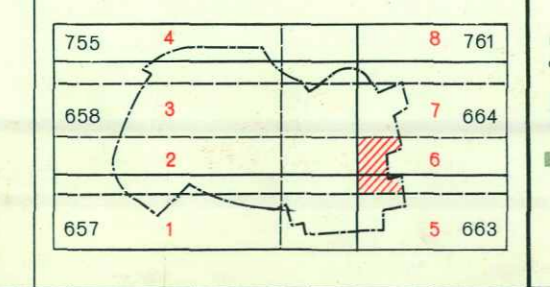
Überlagert durch Bebauungsplan Nr. 23/18  
Rechtsverbindlich am 24.09.2021  
Essen den 13.12.2021  
Der Oberbürgermeister  
Stadtdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet  
liegenden Flächen geht der  
Bergbau um.

# Bebauungsplan 19/67

## Kapitelwiese und I. Änderung

Blatt 6  
Gemarkung Stoppenberg  
Flur 10, 11, 14, 17  
Maßstab: 1:500



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom September 1967 Höhenaufnahme Dezember 1955
- Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Topograph. Umrisslinien
  - Nutzungsgrenze
  - Höhenspunkt
  - 4609
  - 44
  - Straßenbahngleisachse
  - vorhandene Gebäude
  - vorhandene Ruinen
  - vorhandene Kellergeschosse
  - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
  - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9 Abs. 4 S-BauO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
  - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
  - Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

### Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauVO
- Straßenbegrenzungslinie
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
  - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
  - Bebauungstiefe
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
  - Abgrenzungslinien
  - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 5 S-BauO

### Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Baukörper
- WS Wohnbaufläche
  - WR reines Wohngebiet
  - WA allgemeines Wohngebiet
  - GM Gemischte Baufläche
  - MD Dorfgebiet
  - MI Mischgebiet
  - MK Kerngebiet
  - GE Gewerbebaufläche
  - GI Industriegebiet
  - SO Sonderbaufläche
  - SW Wochenendausbaubereich
  - SO Sondergebiet
- Sowohl "Festgesetzte Baukörper" durch Baugrenzen und erst durch eine Bebauungstiefe festgelegt sind als auch "Zurücktreten der Gebäudeteile" von Gebäuden sind zu beachten. S-BauO, Abs. 5 S-BauO.

- Zahl der Vollgeschosse**
- vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
  - neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
  - Grundflächenzahl
  - Geschoßflächenzahl
  - Baumassenzahl

### Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen

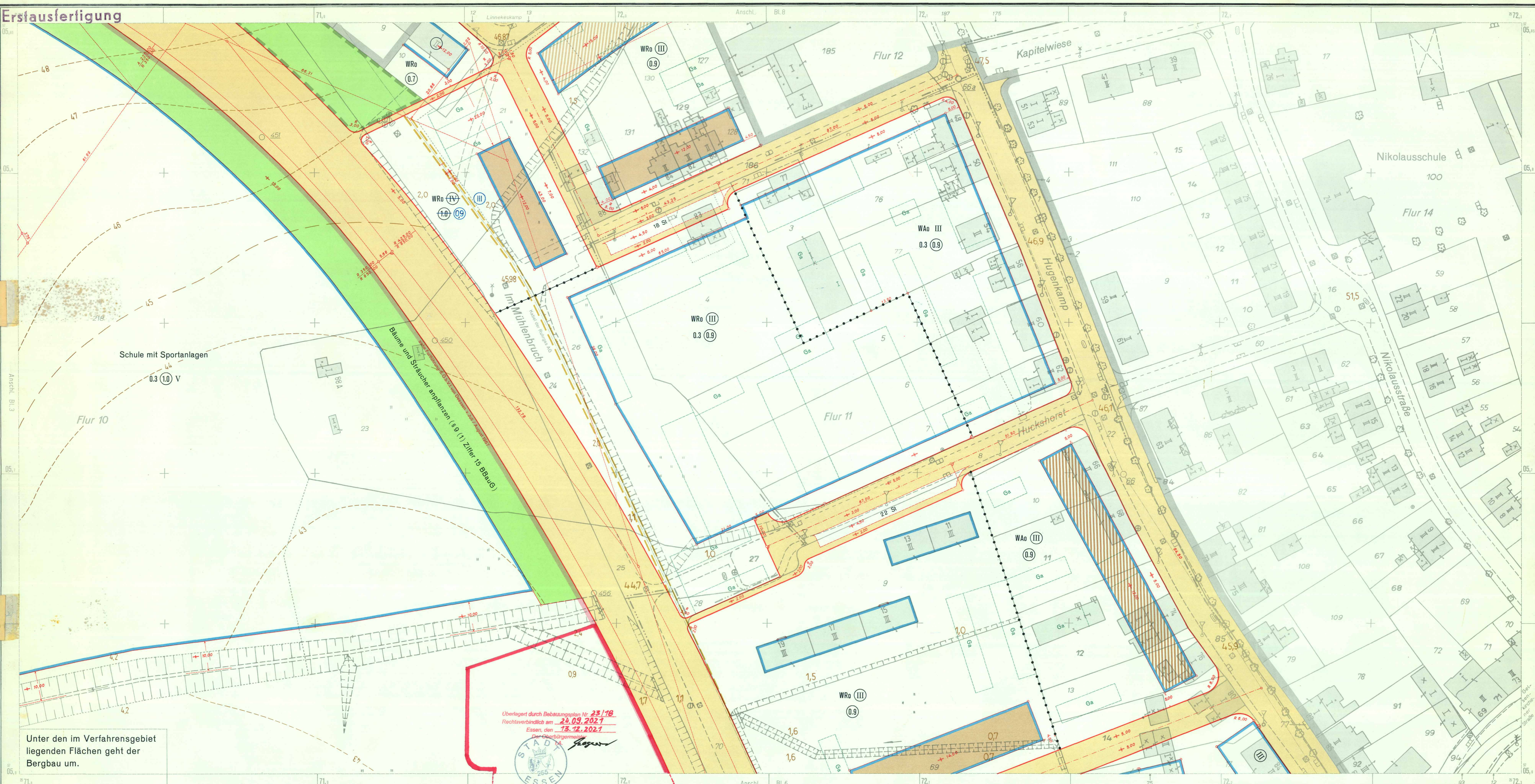
- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorzuheben überbaubare Fläche

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.  
Essen, den 16. November 1967  
Der Oberstadtdirektor  
I. A.  
Stadtdirektor

Gehört zur Vlg. vom 12.8.1968  
AZ: 201-125-4 (Bau-Nr. 6507)  
Landesbaubehörde Ruhr  
I. A.  
Regierungsbevollmächtigter



Erstausfertigung

**Bebauungsplan 19/67**  
**Kapitelwiese**  
 und I. Änderung

Blatt **Stadt Essen**  
 Gemarkung Stoppenberg  
 Flur 10, 11, 12, 14  
 Maßstab: 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**

Bestandsangaben vom September 1967  
 Höhenaufnahme Dezember 1955

— Gemarkungsgrenze  
 — Flurgrenze  
 — Flurstücksgrenze  
 — Topograph. Umrißlinien  
 — Nutzungsgrenze  
 — Höhenpunkt  
 — Höhenlinien  
 — Straßenbahngleisachse

[Symbol] vorhandene Gebäude  
 [Symbol] vorhandene Ruinen  
 [Symbol] vorhandene Kellergeschosse  
 [Symbol] vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
 [Symbol] z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Nachrichtliche Übernahmen**  
 — Grenze der Verbandsgrünfläche  
 — Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes  
 — Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**

**Begrenzungslinien**  
 — Straßenbegrenzungslinie  
 — Baulinie  
 — Baugrenze  
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie  
 — Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze  
 — Bebauungstiefe  
 — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulflächen  
 — Abgrenzungslinien  
 — z.B. bei öffentlichen Grünflächen  
 — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung**

[Symbol] Wohnbaufläche  
 [Symbol] WS Kleinsiedlungsgebiet  
 [Symbol] WR reines Wohngebiet  
 [Symbol] WA allgemeines Wohngebiet  
 [Symbol] Gemischte Baufläche  
 [Symbol] MD Dorfgemeinschaft  
 [Symbol] MI Mischgebiet  
 [Symbol] MK Kerngebiet  
 [Symbol] Gewerliche Baufläche  
 [Symbol] GE Gewerbegebiet  
 [Symbol] GI Industriegebiet  
 [Symbol] Sonderbaufläche  
 [Symbol] SW Wochenendhausgebiet  
 [Symbol] SO Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

[Symbol] vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß  
 [Symbol] Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

[Symbol] Grundflächenzahl  
 [Symbol] Geschossflächenzahl  
 [Symbol] Baumassenzahl

**Bauweise**

[Symbol] offene Bauweise  
 [Symbol] nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig  
 [Symbol] nur Hausgruppen zulässig  
 [Symbol] geschlossene Bauweise  
 [Symbol] Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft**  
 [Symbol] Flächen für die Landwirtschaft  
 [Symbol] Flächen für die Forstwirtschaft  
 [Symbol] Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen**

[Symbol] Öffentliche Wegeflächen  
 [Symbol] Belastungsflächen  
 [Symbol] Öffentliche Parkflächen  
 [Symbol] Stellplatz  
 [Symbol] Gemeinschaftsstellplatz  
 [Symbol] Gemeinschaftsgarage  
 [Symbol] Garage  
 [Symbol] Grünflächen  
 [Symbol] Grünstiftung

**Sonstige Signaturen**

[Symbol] Straßenscheitelle  
 [Symbol] Polygonseite  
 [Symbol] Messungslinie  
 [Symbol] Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
 [Symbol] Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. November 1967  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 [Signature]

Gehört zur Vlg. vom 12. 6. 1968  
 A.Z. 106-425-4 (Essen 6503)  
 Landesbaubehörde Ruhr I.A.  
 [Signature]

Regierungspräsident

Überlagert durch Bebauungsplan Nr. 23/18  
 Rechtsverbindlich am 24.03.2021  
 Essen, den 13.12.2021  
 Der Oberbürgermeister  
 [Signature]

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.



**Bebauungsplan 19/67**  
**Kapitelwiese und I. Änderung**  
 Blatt 8  
 Gemarkung Stoppenberg  
 Flur 10, 12  
 Maßstab: 1:500

**ZEICHENERKLÄRUNG**  
 Bestandsangaben vom September 1967  
 Höhenaufnahme Dezember 1955

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhennote	—	
—	Höhenlinien	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

**Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BbauVO

—	Grenze der Verbandsgrünfläche	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
—	Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes	—	

**Festsetzungen des Bebauungsplanes**  
 Begrenzungslinien gemäß BauNVO

—	Straßenbegrenzungslinie
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
—	Bebauungstiefe
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
—	Abgrenzungslinien
—	Grenze bei öffentlichen Grünflächen
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

**Art und Maß der baulichen Nutzung** gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
GM	Gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet
SO	Sonderbaufläche
SW	Wochenendausgangsbereich
SO	Sondergebiet

**Zahl der Vollgeschosse**

⊙	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
⊕	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
⊖	
⊗	
⊘	
⊙	
⊕	
⊖	
⊗	
⊘	

0,4  
0,7  
0,9

**Grundflächenzahl**  
**Geschoßflächenzahl**  
**Baumassenzahl**

**Bauweise** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO und § 22, 23 BauNVO

○	offene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
■	Baugrundstück für den Gemeinbedarf

**Flächen für Land- und Forstwirtschaft** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO

□	Flächen für die Landwirtschaft
□	Flächen für die Forstwirtschaft
□	Flächen für Land- und Forstwirtschaft

**Erschließungs- und Verkehrsflächen** gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 10 BbauVO

□	Öffentliche Wegeflächen
□	Belastungsflächen
□	Öffentliche Parkflächen
□	Stellplatz
□	Gemeinschaftsstellplatz
□	Gemeinschaftsgarage
□	Garage
□	Grünflächen
□	Grüngestaltung

**Sonstige Signaturen**

— Straßenachse  
 — Polygonseite  
 — Messungslinie  
 — vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
 — besonders hervorzuheben  
 — überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 19/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 16. November 1967  
 Der Oberstadtdirektor I.A.  
 Stadtdirektor

Gehört zur Vlg. vom 12. 8. 1968  
 A.Z. 124-1254 (Essen 6507)

Landesbaubehörde Ruhr  
 I.A.  
 Regierungsdirektor

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.